



Tiefbauamt

03.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Peter-Wust-Straße und Jessingstraße – Erneuerung der Fahrbahn und Nebenanlagen
Baubeschluss Straßenbau

Beratungsfolge

15.01.2019 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10711 Blatt 1-3 und Ausbauquerschnitt Nr. 10712 Blatt 1) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Erneuerung Baukosten in Höhe von ca. 800.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 290.000 € aus Straßenbaubeiträgen nach KAG.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung	2019	50.000	
Auszahlungen			2020	250.000	
			2021	300.000	
			2022	200.000	
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2022	290.000	
Saldo				510.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen bei der Produktgruppe 1201 sind im Haushaltsplan 2019 veranschlagt

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Da in der Wilhelmstraße, der Peter-Wust-Straße und der Jessingstraße die Kanäle erneuert werden (s. V/1128/2018) müssen, müssen die Fahrbahnen und Nebenanlagen neu wieder hergestellt werden. In den Straßen sind sämtliche Straßenentwässerungsanlagen unzureichend und in den Seitenwegen teilweise nicht vorhanden, was bei Starkregen zu Überflutungen der angrenzenden Grundstücke führen kann. Aufgrund dessen hat das Tiefbauamt in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung die Planung aufgestellt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Wilhelmstraße kann in weiten Teilen erhalten bleiben, lediglich im Bereich der Kanaltrasse wird die Fahrbahn geöffnet und nach Fertigstellung des Kanalbaus wieder geschlossen. Im Anschluss erhält sie eine neue Asphaltdeckschicht, die der zukünftigen Nutzung als Fahrradstraße nicht entgegensteht. In den Einmündungsbereichen der Peter-Wust- und der Jessingstraße erfolgen Anpassungen an der Bordführung und dementsprechend auch an den Gehwegen.

An der Peter-Wust-Straße wird die Straßenachse um ca. einen halben Meter nach Osten verlagert. So kann der westliche Gehweg auf ca. 2 Meter verbreitert werden. Die Fahrbahn der Peter-Wust-Straße wird in Asphaltbauweise erstellt und beidseitig mit Hochbordsteinen eingefasst. Der Gehweg erhält Betonplatten 24/24/8 cm und der östliche Schrammbord anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster 20/10/8 cm. Zur besseren Wasserführung wird die Längsneigung verbessert und es werden zusätzliche Seitenabläufe eingebaut.

Die Stichwege der Peter-Wust-Straße werden über kleine Rampen angebunden um den Oberflächenabfluss nicht wie bisher in die Stichwege zu leiten. Alle Stichwege werden mit grauen Betonsteinen 20/10/8 cm gepflastert. An den neuralgischen Tiefpunkten der Seitenwege wer-

den je 2 Rinnenabläufe eingebaut um einen besseren Abfluss zu gewährleisten.
Die Jessingstraße wird in ihrer jetzigen Form, in Asphaltbauweise mit beidseitigen Hochbor-
den und Gehwegen, wieder hergestellt. Die Bordführung wird im Zuge dessen begradigt und
die Längsneigungen der Rinnen werden optimiert. Die Gehwege erhalten Betonplatten 24/24/8
cm.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Die Ausführung der Arbeiten
ist für 2020 - 2022 vorgesehen. Die gesamte Bauzeit wird auf 3 Jahre geschätzt. Die Ver-
kehrsregelung während der Bauzeit erfolgt in Abstimmung mit dem Ordnungsamt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Im Rahmen der Kanalsanierung werden in der Peter-Wust-Straße, im Bereich zwischen Wil-
helmstraße und Kapuzinerstraße und in der Jessingstraße, von der Wilhelmstraße bis zum
Röschweg die Fahrbahnen verbessert wiederhergestellt. In der Stichstraße der Kapuziner-
straße, zwischen den Grundstücken Kapuzinerstraße 32 und Peter-Wust-Straße 47 abzwei-
gend, erfolgt keine Kanalsanierung, aber aufgrund ihrer Abgängigkeit ist eine Erneuerung und
damit verbesserte Wiederherstellung der Fahrbahn erforderlich.

Aufgrund der vorliegenden Bodengutachten sind die vorhandenen Aufbauten in allen drei
Straßen nicht durchgängig frostsicher. Durch die verbesserte Wiederherstellung erhalten die
Fahrbahnen erstmalig einen frostsicheren Oberbau. Diese geplanten Verbesserungsmaß-
nahmen sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (8 KAG NRW).

Aufgrund der Bestimmungen der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Münster vom
24.03.2017 beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten, bei einer
Einstufung der Straßen als Anliegerstraßen, mit 80% an den beitragsfähigen Kosten. Bei der
Ermittlung dieser Kosten wurden die vom Kostenträger Kanalbau zu übernehmenden Kosten
für den Bereich seiner Baugruben berücksichtigt.

Peter-Wust-Straße:

Die beitragsfähigen Kosten für den verbesserten Ausbau der Fahrbahn betragen rd.
197.200,00 €.

Die umlagefähigen Kosten betragen bei einer Anliegerbeteiligung von 80% rd. 157.800,00 €.
Der voraussichtliche Verteilerwert/m² vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt 3,13 €.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Größe von 400,00 m², zweigeschossig be-
baut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung von etwa 1.600,00 € rechnen.

Jessingstraße:

Die beitragsfähigen Kosten für den verbesserten Ausbau der Fahrbahn betragen rd.
86.700,00 €.

Die umlagefähigen Kosten betragen bei einer Anliegerbeteiligung von 80% rd. 69.400,00 €.
Der voraussichtliche Verteilerwert/m² vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt 1,94 €.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Größe von 600,00 m², eingeschossig bebaut,
muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung von etwa 1.164,00 € rechnen.

Kapuzinerstraße (Stichstraße):

Die beitragsfähigen Kosten für den verbesserten Ausbau der Fahrbahn betragen rd.
76.900,00 €.

Die umlagefähigen Kosten betragen bei einer Anliegerbeteiligung von 80% rd. 61.500,00 €.
Der voraussichtliche Verteilerwert/m² vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt 8,83 €.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Größe von rd. 800,00 m², eingeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung von etwa 7.064,00 € rechnen.

Im Rahmen des Service-Versprechens des Tiefbauamtes wurden sämtliche Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigte rechtzeitig vor Baubeginn persönlich angeschrieben und über die voraussichtlich anfallenden grundstücksbezogenen Beiträge informiert. Zudem fand am 29.11.2018 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, in der den Betroffenen die geplanten Maßnahmen vorgestellt wurden.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine neuen Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes entsprechend informiert.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Lageplan